

## Hinweisbekanntmachung auf die

### **Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Kreis Heinsberg zur gemeinsamen Entgeltabrechnung**

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Kreis Heinsberg zur gemeinsamen Entgeltabrechnung gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 06.01.2021 aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Ausgabe Nr. 3 vom 18.01.2021) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Heinsberg, 09.02.2021

Der Landrat



Pusch